
Holzschutz bei Holz- und Holz-Metall-Fenstern, -Haustüren, -Fassaden und -Wintergärten

Ausgabe Oktober 2026

Merkblatt HO.11

Ersatz für HO.11: 2020-09

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

Holzforschung Austria, Wien

Institut für Fenstertechnik, Rosenheim

Institut für Oberflächentechnik, Schwäbisch-Gmünd

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL), Frankfurt am Main

Thünen-Institut für Holzforschung, Hamburg

Tischler Schreiner Deutschland, Berlin

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2026



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich	4
3	Rechtliche Grundlagen bei den Vorgaben zum Holzschutz	4
3.1	Planungsverantwortung und Planungsvorgaben des Auftraggebers	5
3.2	Vertragserfüllung, Koordinations- und Mitwirkungspflichten	5
4	DIN 68800 „Holzschutz“	5
4.1	Grundsätzliches	5
4.2	Teil 1: Allgemeines	6
4.3	Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau	6
4.4	Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln	6
4.5	Teil 4: Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten	6
5	Planungsaufgaben des Auftraggebers	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Beanspruchung und Schutzniveau ermitteln	7
5.3	Zuordnung maßhaltiger Außenbauteile aus Holz zu Gebrauchsklassen	8
5.4	Baulicher Holzschutz	10
5.5	Schutz der Oberflächen während der Bauzeit	11
5.6	Art, Merkmale und Güteklassen zu verwendender Hölzer	11
5.7	Qualitätsvorgaben bei der Herstellung	13
5.8	Verzicht auf vorbeugenden chemischen Holzschutz gegen holzerstörende Pilze	14
5.9	Vorbeugender chemischer Holzschutz	15
5.10	Mitwirkung des Auftragnehmers	16
6	Anwendung von Holzschutzmitteln	16
6.1	Schutz gegen holzerstörende Insekten	16
6.2	Schutz gegen holzerstörende Pilze	16
6.3	Schutz gegen holzverfärbende Pilze (Bläue)	18
6.4	Beschichtung und vorbeugender chemischer Holzschutz von maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz unter besonderen ökologischen Anforderungen	19
6.5	Neubewertung von Wirkstoffen zur Verwendung in Holzschutzmitteln nach Biozidverordnung	20
6.6	Angaben zum vorbeugenden chemischen Holzschutz	21
7	Wartung/Pflege und Inspektion	22
Anhang 1	Literaturverzeichnis	23

1 Einleitung

Holz ist ein energiesparender, natürlicher und nachwachsender Rohstoff und gehört zu den ältesten Baustoffen der Menschheit. Maßhaltige Außenbauteile aus Holz, wie z.B. Holzfenster, -fassaden, -haustüren und -wintergärten sind bei werkstoffgerechter Fertigung und Konstruktion sehr formbeständig und dauerhaft. Maßhaltige Außenbauteile aus Holz schaffen Wohnatmosphäre und steigern die Wohnqualität, können individuell gestaltet und dimensioniert werden.

Vorteile maßhaltiger Holzbauteile

Damit Funktionssicherheit und lange Gebrauchsdauer erhalten bleiben, sollten Hölzer mit einer natürlichen Dauerhaftigkeit zum Einsatz kommen, die für die Belastung geeignet sind.

Das richtige dauerhafte Holz

Bei schwächerer natürlicher Dauerhaftigkeit sollte das Holz durch entsprechende Maßnahmen geschützt werden.

Schutz gegen holzerstörende Organismen (Insekten, Pilze)

Die erforderlichen Holzschutzmaßnahmen richten sich nach der Klimabeanspruchung, die durch die Gebrauchsklasse nach DIN 68800-1 Tabelle 1 Ausdruck findet und umfassen folgende Punkte:

Holzschutzmaßnahmen

- Holzart, Holzqualität, biologische Dauerhaftigkeit, Holzmodifikation
- Konstruktion und Verarbeitung (konstruktiver Holzschutz),
- Anwendung von Holzschutzmitteln (vorbeugender chemischer Holzschutz),
- Notwendige Wartung/Pflege und Inspektion (vgl. VFF-Merkblätter und Mitgliederinformationen WP.01 bis WP.03).

Anhang 1 Literaturverzeichnis

DIN 68800-1	Holzschutz - Teil 1: Allgemeines
DIN 68800-2	Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau
DIN 68800-3	Holzschutz - Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln
DIN 68800-4	Holzschutz - Teil 4: Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten
ATV DIN 18355	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV): Tischlerarbeiten
EN 335	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Gebrauchsklassen: Definitionen, Anwendung bei Vollholz und Holzprodukten
EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten: Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
EN 351-1	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Mit Holzschutzmitteln behandeltes Vollholz - Teil 1: Klassifizierung der Schutzmitteleindringung und -aufnahme
EN 460	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz - Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gebrauchsklassen
EN 13830	Vorhangfassaden – Produktnorm
EN 14351-1	Fenster und Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 1: Fenster und Außentüren
RAL-UZ 12a	Schadstoffarme Lacke
BFS Merkblatt Nr.18	Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Außenbereich, Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz, Frankfurt/Main
Leitfaden zur Montage	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren für Neubau und Renovierung, RAL-Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren, Frankfurt
Pfabigan, Notburga	Anders als die DIN und doch richtig? Holzschutz am Holzfenster im Zeichen der DIN 68800-3 – Empfehlung der Verklebung vor der Applikation des Holzschutzmittels, Holz-Zentralblatt, 16.03.2018, Seite 259
EuroWindoor Merkblatt CE.02	Handlungsempfehlung für Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung von Fenstern und Außentüren nach Bauproduktenverordnung
VFF Richtlinie HM.01	Richtlinie für Holz-Metall-Fenster- und -Außentürkonstruktionen
VFF Richtlinie HM.02	Richtlinie für Holz-Metall-Fassadenkonstruktionen
VFF-Merkblatt HO.01	Klassifizierung von Beschichtungen für Holzfenster, -Haustüren und -Fassaden
VFF-Merkblatt HO.02	Auswahl der Holzqualität für Holzfenster und -haustüren
VFF-Merkblatt HO.06-1	Holzarten für den Fensterbau – Teil 1: Eigenschaften, Holzartentabelle
VFF-Merkblatt HO.06-2	Holzarten für den Fensterbau – Teil 2: Holzarten zur Verwendung in geschützten Holzkonstruktionen
VFF-Merkblatt HO.06-3	Holzarten für den Fensterbau – Teil 3: Lamellierte Holzkanteln aus verschiedenen Holzarten und Holzprodukten
VFF-Merkblatt HO.06-4	Holzarten für den Fensterbau – Teil 4: Modifizierte Hölzer
VFF-Leitfaden HO.09	Runderneuerung von Kastenfenstern aus Holz
VFF-Merkblatt HO.10	Wetterschutzschienen und Wetterschenkel an Holzfenstern
VFF-Merkblatt HO.12	Werterhaltungsmaßnahmen für Beschichtungen auf maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz
VFF-Merkblatt TLE.01	Der richtige Umgang mit einbaufertigen Fenstern und Außentüren bei Transport, Lagerung und Einbau
VFF-Merkblatt VOB.01	Schnittstellen-Definition für die Planung und Durchführung von Fenster- und Fassadenaufträgen
VFF-Merkblatt VOB.02	Werkstatt-, Montageplanung und Dokumentation - Umfang und Ausführung
VFF-Merkblatt VOB.03	Maßnahmen zum Schutz von Fenstern, Türen und Fassaden während der Bauphase bis zur Abnahme
VFF Mitgliederinfo WP.01	Instandhaltung von Fenstern, Fassaden und Außentüren – Wartung/Pflege & Inspektion: Hinweise für den Vertrieb
VFF-Merkblatt WP.02	Instandhaltung von Fenstern, Fassaden und Außentüren – Wartung/Pflege & Inspektion: Maßnahmen und Unterlagen
VFF Mitgliederinfo WP.03	Instandhaltung von Fenstern, Fassaden und Außentüren – Wartung/Pflege & Inspektion: Wartungsvertrag

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage www.window.de
E-Mail: vff@window.de

